

Vorlage

für den Jugendhilfeausschuss am 27.05.2021

TOP 5: Übernahme der Tarifeffekte - Änderung der "Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen"

A. Problem

Die Deputation für Kinder und Bildung wird die anliegende Vorlage im Anhang zur Änderung der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen im Kontext der Übernahme von Tarifeffekten in der Sitzung am 28.04.2021 erörtern und beschließen.

Die Vorlage soll dem kommunalen Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Lösung

Die in der Anlage beigefügte Vorlage wird dem kommunalen Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

C. Beschlussvorschlag

1. Der kommunale Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der kommunale Jugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der "Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen" zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung um rückwirkende Umsetzung zum 01.04.2021.

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Kinder und Bildung	Verantwortlich:	Jablonski Albrecht
Abteilung/Referat:	Abteilung 3	Telefon:	361 12528 361 12567
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	G 136/20
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Kinder und Bildung - 20.WP	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Übernahme der Tarifeffekte - Änderung der "Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen"

Vorlagentext:

A. Problem

Seit 2008 wurden die nach den Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Trägern in der Stadtgemeinde Bremen zu gewährenden Zuwendungen schrittweise angehoben.

Um den Bestand der Einrichtungen sowie erwartete Qualitätsstandards zu sichern, sind die Förderpauschalen u.a. regelmäßig entsprechend der Tarifentwicklung angepasst worden. Zuletzt erfolgte die Anpassung incl. der Tarifierhöhung um 1,03 % ab dem 01.03.2020.

Eine Anpassung der Förderpauschalen ist auch nach den Tarifabschlüssen des TVöD für 2021 und 2022 geboten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Elternvereine und sonstigen richtlinienfinanzierten Einrichtungen bei der Personalgewinnung und –bindung zu gewährleisten.

B. Sachstand

Die Finanzierung erfolgt durch Elternbeiträge, Zuwendungen gemäß den o.g. Förderrichtlinien sowie durch gesonderte zweckgebundene Förderungen. Die Ressourcenausstattung wurde zuletzt im Jahr 2019 mit Gültigkeit ab dem 01.03.2020 durch strukturelle Verbesserungen im U-3-Bereich und die Erhöhung der Förderpauschalen entsprechend der Tarifentwicklung verbessert.

Zur Sicherung der pädagogischen Qualität ist die Gewährleistung der erforderlichen Personalkapazität auch bei steigenden Personalkosten unerlässlich. Zur Personalbindung und –gewinnung sollen Elternvereine in die Lage versetzt werden, an die Tarifentwicklung angepasste Gehälter zu zahlen.

In den Jahren 2021 sowie 2022 wird eine weitere Erhöhung der Förderpauschalen vorgeschlagen, um die Gehälter der Mitarbeitenden entsprechend der Tarifentwicklung anzupassen.

Die Personalkosten werden nur zu einem Teil über die pauschalen Zuwendungen finanziert. Wesentliche Einnahmebestandteile stammen auch aus Elternbeiträgen bzw. durch die von der Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Beitragsfreiheit für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, übernommenen Elternbeiträge.

Der Tarifabschluss im TVöD hat eine Steigerung der Personalausgaben in tarifgebundenen Einrichtungen folgende Auswirkungen:

- 01.04.2021 Entgelterhöhung: +1,4%, mindestens 50 €
- 01.04.2022 Entgelterhöhung: +1,8%

Im Haushaltsjahr 2021 fallen Mehrausgaben für den Zeitraum April bis Dezember von insgesamt rund 176 Tsd. € an. Die Entgelterhöhung ab April 2022 benötigt für das Haushaltsjahr 2022 weitere rund 229 Tsd. €. (Siehe Anlagen) Die prozentuale Erhöhung der Zuwendung findet Anwendung bei den Gruppenzuschüssen für alle Altersgruppen, bei den Leitungspauschalen, bei den Pauschalen für die Aufnahme des 9. und 10. Kindes in eine Krippengruppe sowie bei der Pauschale für die Personalverstärkung in Kindergartengruppen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Im Haushaltsjahr 2021 fallen Mehrausgaben von insgesamt rund 176 Tsd. €. Der Ganzjahreseffekt ab 2022 beläuft sich demnach auf rd. 235 Tsd. € p.a.. Im Haushaltsjahr 2022 fallen für die Entgelterhöhung insgesamt rund 464 Tsd. € (Ganzjahreseffekt Erhöhung 2021 i.H.v. 235 Tsd. € zzgl. Erhöhung 2022 ab April 2022 i.H.v. 229 Tsd. €) an. Der Ganzjahreseffekt beläuft sich ab 2023 auf insgesamt 540 Tsd. € p.a. Die Mittel werden durch den Senator für Finanzen im Rahmen der Tarifvorsorge bereitgehalten und auf Anforderung im Haushaltsvollzug 2021 nachbewilligt. Die Bereitstellung der Mittel ab 2022 erfolgt im Rahmen der Eckwerte der Senatorin für Kinder und Bildung. Insofern ist die Absicherung im Haushalt gegeben.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen offen. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördern somit die Erwerbstätigkeit insbesondere von Frauen.

D. Beteiligung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden mit dem Verbund Bremer Kindergruppen sowie dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen e.V., erörtert.

Der kommunale Jugendhilfeausschuss wird am 27.05.2021 die Vorlage ebenfalls erörtern.

Beschlussempfehlung:

1. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der "Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen" zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung um rückwirkende Umsetzung zum 01.04.2021, vorbehaltlich eines positiven Votums des kommunalen Jugendhilfeausschusses.

Anlage 1: Richtlinie zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen, incl. der Tarifierhöhung um 1,4 % ab 1. April 2021

Kleinkindgruppe (vgl. Ziffer 4.1.)

regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche

		ab 20 Std.	ab 25 Std	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 32,5 Std.	ab 35 Std.	ab 37,5 Std.	ab 40 Std.
8 belegte Plätze		4.256	4.954	5.303	5.655	6.001	6.395	6.702	7.050

Ist eine Gruppe mit mehr als 8 Kindern belegt, erhöht sich der Zuschuss um je **992 €** pro Monat für das 9. Kind und je **248 €** für das 10. Kind

Kindergartengruppe (vgl. Ziffer 4.2.)

regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche

		ab 20 Std.	ab 22,5 Std.	ab 25 Std	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 32,5 Std.	ab 35 Std.	ab 37,5 Std.	ab 40 Std.
18-20 belegte Plätze		2.559	2.863	3.047	3.217	3.464	3.637	3.808	4.050	4.224
15-17 belegte Plätze		2.442	2.727	2.906	3.062	3.301	3.464	3.624	3.857	4.024
12-14 belegte Plätze		2.323	2.592	2.763	2.912	3.135	3.293	3.447	3.666	3.824

Zusätzlich wird pro belegtem Platz und Monat eine Zuwendung von **28 €** gewährt
(Personalverstärkung von 0.25 Std. pro Platz zur Aufnahme des hineinwachsenden Jahrgangs)

Schulkindergruppe (vgl. Ziffer 4.3.)

Betreuungsdauer pro Woche im Jahresdurchschnitt

		ab 15 Std.	ab 17,5 Std.	ab 20 Std	ab 22,5 Std.	ab 25 Std.
18-20 belegte Plätze		1.979	2.133	2.328	2.484	2.659
15-17 belegte Plätze		1.879	2.028	2.212	2.361	2.524
12-14 belegte Plätze		1.780	1.918	2.096	2.235	2.393

Anlage 2: Richtlinie zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen, incl. der Tarifierhöhung um 1,4 % ab 1. April 2021

Pauschaler Zuschuss pro Monat für Einrichtungsleitungen (Ziffer 3.5, Absatz 2)

Anzahl der regelmäßig belegten Plätze	maximaler Zuschuss pro Monat
ab 28 regelmäßig belegter Plätze	864
ab 42 regelmäßig belegter Plätze	1.295
ab 56 regelmäßig belegter Plätze	1.724
ab 70 regelmäßig belegter Plätze	2.157
ab 84 regelmäßig belegter Plätze	2.594

Anlage 3: Zuwendungserhöhung 2020/2021

Ausgleich von Mehraufwendungen durch Tarifeffekte im Haushaltsjahr 2021 (ab 01.04.2021)

	Tariferhöhung 1,4 % ab 04/2021
Krippengruppen	113.826,00
Kindergartengruppen	46.770,00
Schulkindangebote	2.778,00
Leitungspauschale	11.754,13
Personalverstärkung	1.100,00
Gesamtsumme Mehraufwendungen	176.228,13 €

Anlage 1: Richtlinie zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen, incl. der Tarifierhöhung um 1,8 % ab 1. April 2022

Kleinkindgruppe (vgl. Ziffer 4.1.)

regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche

		ab 20 Std.	ab 25 Std	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 32,5 Std.	ab 35 Std.	ab 37,5 Std.	ab 40 Std.
8 belegte Plätze		4.332	5.044	5.399	5.757	6.109	6.510	6.822	7.177

Ist eine Gruppe mit mehr als 8 Kindern belegt, erhöht sich der Zuschuss um je **1.010 €** pro Monat für das 9. Kind und je **253 €** für das 10. Kind.

Kindergartengruppe (vgl. Ziffer 4.2.)

regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche

		ab 20 Std.	ab 22,5 Std.	ab 25 Std	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 32,5 Std.	ab 35 Std.	ab 37,5 Std.	ab 40 Std.
18-20 belegte Plätze		2.605	2.914	3.102	3.275	3.526	3.703	3.876	4.123	4.300
15-17 belegte Plätze		2.486	2.776	2.958	3.117	3.360	3.526	3.689	3.927	4.096
12-14 belegte Plätze		2.365	2.638	2.813	2.965	3.192	3.353	3.509	3.732	3.893

Zusätzlich wird pro belegtem Platz und Monat eine Zuwendung von **28,50 €** gewährt
(Personalverstärkung von 0.25 Std. pro Platz zur Aufnahme des hineinwachsenden Jahrgangs)

Schulkindergruppe (vgl. Ziffer 4.3.)

Betreuungsdauer pro Woche im Jahresdurchschnitt

		ab 15 Std.	ab 17,5 Std.	ab 20 Std	ab 22,5 Std.	ab 25 Std.
18-20 belegte Plätze		2.015	2.172	2.370	2.529	2.707
15-17 belegte Plätze		1.913	2.065	2.251	2.403	2.569
12-14 belegte Plätze		1.812	1.953	2.134	2.275	2.436

Anlage 2: Richtlinie zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen, incl. der Tarifierhöhung um 1,8 % ab 1. April 2022

Pauschaler Zuschuss pro Monat für Einrichtungsleitungen (Ziffer 3.5, Absatz 2)

Anzahl der regelmäßig belegten Plätze	maximaler Zuschuss pro Monat
ab 28 regelmäßig belegter Plätze	880
ab 42 regelmäßig belegter Plätze	1.318
ab 56 regelmäßig belegter Plätze	1.756
ab 70 regelmäßig belegter Plätze	2.196
ab 84 regelmäßig belegter Plätze	2.641

Anlage 3: Zuwendungserhöhung 2020/2021

Ausgleich von Mehraufwendungen durch Tarifeffekte im Haushaltsjahr 2022 (ab 01.04.2022)

	Tariferhöhung 1,8 % ab 04/2022
Krippengruppen	148.397,08 €
Kindergartengruppen	60.974,64 €
Schulkindangebote	3.621,00 €
Leitungspauschale	15.225,29 €
Personalverstärkung	1.100,00 €
Gesamtsumme Mehraufwendungen	229.318,01 €